



Abschlussprüfung

Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice

Berufs-Nr.

2629

Arbeitsauftrag

Hinweise für die Prüfung

ab 2022

Ausgabe 2024

1 Prüfungsaufgabensatz

Der Prüfungsaufgabensatz für die Arbeitsaufgabe einschließlich Fachgespräch besteht aus folgenden Unterlagen:

1.1 Allgemeine Unterlagen

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1.1.1 Hinweise für die Prüfung
(sind im vorliegenden Heft zusammengefasst) | online |
| 1.1.2 Bereitstellungsunterlagen für den Ausbildungsbetrieb | online (Druckexemplar gelb) |
| 1.1.3 Bereitstellungsliste für den Prüfungsbetrieb | online (Druckexemplar blau) |

1.2 Arbeitsaufgabe

- | | |
|---|----------------|
| 1.2.1 Prüfungsunterlagen für den Prüfling: | |
| – Beschreibung der Arbeitsaufgabe | weiß |
| – Beschreibung der Teilaufträge | weiß |
| – Arbeitsschein 1 (Teilauftrag 1.1) | weiß |
| – Arbeitsschein 2 (Teilauftrag 2.1) | weiß |
| – Arbeitsschein 3 (Teilauftrag 2.2) | weiß |
| – Ladeliste (Teilauftrag 2.1) | weiß |
| – Inbetriebnahmeprotokoll (Teilauftrag 2.3) | weiß |
| – Montagezeichnung (Teilauftrag 2.1) | weiß |
| 1.2.2 Bewertungsbogen | |
| – Arbeitsauftrag Teil 1 | rot |
| – Arbeitsauftrag Teil 2 | rot |
| – Situatives Fachgespräch | rot |
| 1.2.3 Gesamtbewertungsbogen | rot |
| 1.2.4 Stellungnahme des Prüfungsausschusses
(Zugangsdaten erhalten Sie über Ihre zuständige
Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer) | Onlineformular |

Dieser Prüfungsaufgabensatz wurde von einem überregionalen nach § 40 Abs. 2 BBiG zusammengesetzten Ausschuss beschlossen. Er wurde für die Prüfungsabwicklung und -abnahme im Rahmen der Ausbildungsprüfungen entwickelt. Weder der Prüfungsaufgabensatz noch darauf basierende Produkte sind für den freien Wirtschaftsverkehr bestimmt.

Beispielhafte Hinweise auf bestimmte Produkte erfolgen ausschließlich zum Veranschaulichen der Produkthanforderung beziehungsweise zum Verständnis der jeweiligen Prüfungsaufgabe. Diese Hinweise haben keinen bindenden Produktcharakter.

2 Hinweise zur Arbeitsaufgabe einschließlich Fachgespräch

2.1 Allgemein

In der praktischen Abschlussprüfung soll der Prüfling, wie in der folgenden Übersicht gezeigt, eine Arbeitsaufgabe durchführen und mit betriebsüblichen Unterlagen dokumentieren sowie hierüber ein situatives Fachgespräch führen.

Abschlussprüfung Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	
Prüfungsteil A	Prüfungsteil B
Prüfungsbereiche	
<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsauftrag inkl. situativen Fachgesprächs <p style="text-align: right;">Gewichtung 50 % Vorgabezeit: 7 h</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Montage und Demontage – Transport und Auslieferung – Wirtschafts- und Sozialkunde <p style="text-align: right;">Gewichtung 50 % Vorgabezeit: 5 h</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Durchführung des Arbeitsauftrags Vorgabezeit: 6 h 40 min Gewichtung: 45 % <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin: 5px 0;"> <p>Phasen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Information – Planung – Durchführung – Kontrolle/Dokumentation <p>Die Bewertung der praktischen Aufgabe erfolgt anhand:</p> <ul style="list-style-type: none"> – der aufgabenspezifischen Unterlagen – eines begleitenden, situativen Fachgesprächs – der Beobachtung durch den Prüfungsausschuss </div> <ul style="list-style-type: none"> – Situatives Fachgespräch Vorgabezeit: 20 min Gewichtung: 5 % 	<ul style="list-style-type: none"> – Montage und Demontage Vorgabezeit: 2 h Gewichtung: 20 % <p>Teil 1: 30 gebundene Aufgaben Gewichtung: 50 %</p> <p>Teil 2: 10 ungebundene Aufgaben Gewichtung: 50 %</p> <ul style="list-style-type: none"> – Transport und Auslieferung Vorgabezeit: 2 h Gewichtung: 20 % <p>Teil 1: 30 gebundene Aufgaben Gewichtung: 50 %</p> <p>Teil 2: 10 ungebundene Aufgaben Gewichtung: 50 %</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschafts- und Sozialkunde Vorgabezeit: 1 h Gewichtung: 10 % <p>35 gebundene Aufgaben, davon 5 zur Abwahl 2 ungebundene Aufgaben, davon 1 zur Abwahl</p>

Bild 1: Gliederung der Abschlussprüfung mit Gewichtungen und Vorgabezeiten

2.2 Vorbereitung durch Prüfungsausschuss und Prüfungsbetrieb

Teil 1:

Arbeitsstation 1 – Transport und Befestigung:

Zur Umsetzung der Teilaufgabe ist ein Lkw bzw. Anhänger bereitzustellen. Alternativ kann auch eine Modellwand (Breite ca. 130 cm, Höhe ca. 250 cm) mit Zurrleisten in drei Höhen – ca. 60/120/180 cm – angefertigt und bereitgestellt werden.

Teil 2:

Im Prüfungsbetrieb ist für jeden Prüfling ein Arbeitsplatz bereitzustellen, der über einen Netzanschluss 230 V und eine Montagewand (lt. Zeichnung) verfügt. Je nach Örtlichkeit ist eine vierseitige Nutzung der Montagewand möglich. Die Prüfung der Dichtigkeit des Geruchsverschlusses muss nicht unter Wasser erfolgen. Ein Frischwasseranschluss ist nicht erforderlich.

Arbeitsstation 2 – Elektro-Installationsarbeiten:

Es ist ein gebrückter Elektroherd (230 V) vorzubereiten, der an eine Anschlussdose (400 V) angeschlossen werden soll. Zudem ist ein FI-Sicherungskasten bereitzustellen.

Arbeitsstation 3 – Sanitär-Installationsarbeiten:

Es ist ein Spülenunterschrank mit Arbeitsplatte und eingebautem Spülbecken sowie simulierten Anschlüssen bzw. mit einem 5-Liter-Untertischgerät bereitzustellen.

Darüber hinaus sind die in den Bereitstellungsunterlagen aufgeführten Prüfungsmittel bereitzustellen. Vor Beginn der Prüfung ist vom Prüfungsausschuss eine zusätzliche Sicherheitsunterweisung in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten durchzuführen. Sollte die Sicherheitsunterweisung (firmeninternes Formular oder das Formular aus den Bereitstellungsunterlagen) nicht vorliegen, kann der Prüfungsausschuss nach vorheriger Vereinbarung die notwendigen Unterweisungen nachholen.

2.3 Vorbereitung durch den Ausbildungsbetrieb

Vom Ausbildungsbetrieb sind die in den Bereitstellungsunterlagen aufgeführten Prüfungsmittel bereitzustellen. Betriebsübliche Prüfungsmittel sind möglich und zugelassen. Der Ausbildungsbetrieb trägt Sorge für die Gleichwertigkeit bei der Verwendung von betrieblichen Prüfungsmitteln und stellt sicher, dass dem Prüfling alle notwendigen Kenntnisse vermittelt wurden, sodass eine Benachteiligung durch fehlende Kenntnisse ausgeschlossen werden kann.

Vom Ausbildungsbetrieb ist sicherzustellen, dass der Prüfling vor Beginn der Arbeiten über die geltenden Arbeitsvorschriften eine Sicherheitsunterweisung erhalten hat. Der Prüfling bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Sicherheitsunterweisung erhalten hat, beachten und einhalten wird. Für die Sicherheitsunterweisung kann ein firmeninternes oder das in den Bereitstellungsunterlagen abgedruckte Formular verwendet werden.

Die unterschriebene Sicherheitsunterweisung hat der Prüfling vor Beginn der Prüfung vorzulegen.

Ohne sichere Arbeitskleidung und ohne den Unterweisungsnachweis ist eine Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen!

2.4 Durchführung der Arbeitsaufgabe

Die 7-stündige Arbeitsaufgabe gliedert sich in zwei Teilaufträge:

Im **ersten Teil** werden an einer Arbeitsstation/an einem Lkw Knotentechniken geprüft. Dazu hat der Prüfling ein bereitgestelltes Möbelstück vor Transportschäden zu schützen.

Zeitrichtwert: 30 min

Im **zweiten Teil** hat der Prüfling den Schrank nach Kundenwunsch umzubauen. Außerdem soll er an den Arbeitsstationen den Elektroherd fachgerecht in Betrieb nehmen und das Spülbecken sowie die Mischbatterie fachgerecht und gebrauchsfertig anschließen.

Zeitrichtwert: 6 h 10 min

Nach Aufforderung durch den Prüfungsausschuss ist ein **situatives Fachgespräch** durchzuführen.

Zeitrichtwert: 20 min (max.)

Der Prüfling hat sich in die Unterlagen einzuarbeiten und danach die geforderten Aufgaben zu bearbeiten.

Für die Bearbeitung der Aufgaben ist vom Prüfling eine sinnvolle Reihenfolge zu wählen, wobei die gültigen Normen und Vorschriften sowie Anforderungen zu beachten und einzuhalten sind.

Die vorgegebenen Arbeitsblätter sind zu verwenden und können, falls erforderlich, mit eindeutiger Kennzeichnung der Zugehörigkeit erweitert werden.

Vor Abschluss der Durchführung hat der Prüfling **alle** Unterlagen mit Vor- und Familiennamen sowie Prüfungsnummer zu kennzeichnen.

Abschließend ist die Auftragsabnahme durch den Prüfungsausschuss vorzunehmen.

Folgende Unterlagen bekommt der Prüfling am Prüfungstag ausgehändigt:

- Blatt 1 Beschreibung der Arbeitsaufgabe
- Blatt 2 Beschreibung der Teilaufträge
- Blatt 3 Arbeitsschein 1 (Teilauftrag 1.1)
- Blatt 4 Arbeitsschein 2 (Teilauftrag 2.1)
- Blatt 5 Arbeitsschein 3 (Teilauftrag 2.2)
- Blatt 6 Ladeliste (Teilauftrag 2.1)
- Blatt 7 Inbetriebnahmeprotokoll (Teilauftrag 2.3)
- Blatt 8 Montagezeichnung (Teilauftrag 2.1)

2.5 Zeitplanung

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, sollte die **Materialanlieferung durch den Prüfling mindestens einen Tag vor Beginn der praktischen Prüfung** erfolgen.

Der Fachausschuss **empfiehlt** folgenden zeitlichen Ablauf:

1. Prüfungstag:

Einweisung am Prüfungsort

Erster Prüfungsteil 30 min

Zweiter Prüfungsteil 6 h 10 min

Situatives Fachgespräch 20 min

Eine 30-minütige Pause ist einzuplanen.

2. Prüfungstag:

Auswertung der noch fehlenden Prüfungsergebnisse, Zweitbewertung der schriftlichen Prüfung, ggf. mündliche Ergänzungsprüfungen, Festlegung der Endnoten sowie Bekanntgabe der Gesamtergebnisse.

Nach Abschluss der gesamten Prüfung sind alle Materialien, Möbel und Werkzeuge vom Prüfling zu demontieren und abzutransportieren.

3 Bewertung

3.1 Allgemein

Der 7-stündige Arbeitsauftrag ist in die Teile Vorbereitung und Durchführung (mit Nachbearbeitung) gegliedert. Die Vormontage und die Materialdisposition erfolgen im Ausbildungsbetrieb.

Für die Durchführung (mit Nachbearbeitung) ist eine Bearbeitungszeit von sieben Stunden vorgesehen.

Aufbauend auf die Vorbereitung erhält der Prüfling einen Arbeitsauftrag, der aus zwei Teilaufträgen besteht.

Die Vorbereitung und die Durchführung der praktischen Aufgabe sind jeweils in vier Prüfungsphasen aufgliedert:

1. Information
2. Planung
3. Durchführung
4. Kontrolle/Dokumentation

In diesen Phasen soll der Prüfling die Fertigkeiten und Kenntnisse im betrieblichen Gesamtzusammenhang (prozessrelevante Kompetenzen) zeigen.

Zur Bewertung stehen dem Prüfungsausschuss nachfolgende Instrumente zur Verfügung:

- Beobachtungen während der 7-stündigen Durchführung
- Aufgabenspezifische Unterlagen, Bewertungsbogen (Blatt 1 von 4 und Blatt 2 von 4)
- Situatives Fachgespräch (Blatt 3 von 4)

Nach Ablauf der Prüfung werden die aufgabenspezifischen Unterlagen gesichtet sowie die Notizen aus dem Fachgespräch und die Notizen der Beobachtungen zusammengeführt.

Bei der Beurteilung der prozessrelevanten Kompetenzen ist mindestens eines der oben genannten Instrumente anzuwenden.

Anhand dieser Aufzeichnungen bewertet der Prüfungsausschuss die auf den Bewertungsbogen formulierten Teilaufträge. Diese Teilaufträge beinhalten die prozessrelevanten Kompetenzen.

Auf dem Gesamtbewertungsbogen (Blatt 4 von 4) werden die Ergebnisse zusammengeführt, die das Ergebnis der praktischen Arbeitsaufgabe bilden.

3.2 Elektroanschluss

Der Elektroherd ist mit dem mitgelieferten Herdanschlusskabel an die Anschlussdose mit Zugentlastung anzuschließen. Die Anschlussleitung muss eine begrenzte Ortsverschiebung zulassen. Dabei ist die fachgerechte Vorgehensweise zu bewerten.

1. Spannungsprüfung: anliegende Spannung messen, Anschluss am Herd erstellen:
 - a) Anschlussbild mit Situation vergleichen
 - b) Herd auf das erforderliche Anschlussbild ändern
2. Freischalten:
 - a) Freischalten an den Automaten
 - b) Gegen Wiedereinschalten sichern
 - c) Spannungsfreiheit feststellen
3. Anschlussleitung an Herdanschlussdose/Geräteanschlussdose anschließen
4. Sicherungen wieder einschalten
5. Funktionsprüfung
6. Anschlussprotokoll ausfüllen

Die Messungen dürfen ausschließlich mit Isolationswiderstandsmessgeräten durchgeführt werden!

Die oben genannte Reihenfolge ist einzuhalten. Fachgerechte Abweichungen sind zulässig.

Empfehlung: Wird Punkt 2 (Freischalten) nicht durchgeführt, ist die Aufgabe mit 0 Punkten zu bewerten.

3.3 Situatives Fachgespräch

Das 20-minütige situative Fachgespräch findet während der Durchführung des Arbeitsauftrags statt und kann aus mehreren Gesprächsphasen bestehen. Im Gespräch können auch rückblickende Fragen in Bezug auf die Vorbereitung gestellt werden. Ebenso können Fragen zu zukünftigen Handlungen des Prüflings gestellt werden.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs werden auf Blatt 3 von 4 protokolliert, welches für die Bewertung der prozessrelevanten Kompetenzen zu verwenden ist.

Im Fachgespräch kann zum Beispiel geklärt werden:

- Kann der Prüfling sinnvoll, sachlich gegliedert und zielorientiert die gestellten Fragen beantworten?
- Sind die Ausführungen des Prüflings sachlich und fachlich richtig?
- Kann der Prüfling die zur Lösung von Problemen erforderlichen Schritte begründet aufzeigen?
- Werden Lösungsvarianten aufgezeigt?
- Reflektiert der Prüfling sein Handeln und leitet daraus Optimierungen ab?
- ...

3.4 Kriterien für das situative Fachgespräch

Information (Gewichtung: 20 %)

Art der Information:

- Informationsquellen beschaffen und auswerten
- Auswertung und Schlussfolgerung für das Auftragsziel

Planung (Gewichtung: 20 %)

Auftragsplanung und Plausibilität:

- Kundenanforderungen benennen
- Reihenfolge der Arbeitsschritte und Zeitplanung begründen
- Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffe sowie Arbeitsmittel auswählen und beschaffen

Durchführung (Gewichtung: 40 %)

Montage-/Anschluss-/Installationsarbeiten:

- Einsatz von Werk-, Betriebs- und Hilfsstoffen sowie Arbeitsmitteln begründen
- Dauer der einzelnen Arbeitsschritte begründen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren (Maße/Funktion)
- Mängel/Schäden erkennen und Lösungen anbieten
- Korrekturmaßnahmen einleiten

Ökonomisches Verhalten:

- Materialverbrauch (Wirtschaftlichkeit)
- Sauberkeit am Arbeitsplatz
- Materialentsorgung

Arbeitssicherheit:

- Gründe für den Gesundheitsschutz benennen
- Auflagen und Vorschriften nennen und beachten
- Einrichten des Arbeitsplatzes (Ergonomie/Sicherheit)
- Qualitätsstandards benennen und einhalten (Ausrüstung/Sicherheitskleidung/UVV)

Kontrolle/Dokumentation (Gewichtung: 20 %)

Qualitätssicherung:

- Erkennen von Qualitätsmängeln
- Zusammenhänge der Qualitätssicherung (Kosten/Service) erklären

Dokumentation der Arbeitsaufgabe:

- Dokumente erkennen
- Notwendigkeit erklären
- Skizzen erstellen und erklären

3.5 Bewertungsbogen

Die Bewertung der Phasen und des situativen Fachgesprächs erfolgt auf den Bewertungsbogen (Blatt 1 von 4 bis Blatt 3 von 4).

Die Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien wird vom Aufgabenerstellungsausschuss vorgeschlagen und kann vom Prüfungsausschuss übernommen oder geändert werden.

Des Weiteren kann der Prüfungsausschuss zusätzlich zu den vorgegebenen Bewertungskriterien weitere Kriterien mit aufnehmen.

Dabei ist zu beachten, dass die Faktoren und Gewichtungen auf dem Gesamtbewertungsbogen (Blatt 4 von 4) entsprechend anzupassen sind.

Die Ergebnisse sind kaufmännisch zu runden (Ergebnisse ab x,5 werden aufgerundet).

3.6 Bewertung des Arbeitsauftrags

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen des Arbeitsauftrags gelten die Bewertungsbogen, in denen die Bewertungskriterien angegeben sind. Für den Arbeitsauftrag wird das Ergebnis der Prüfungsleistungen ermittelt und im 100-Punkte-Schlüssel angegeben.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen empfiehlt der PAL-Fachausschuss die folgenden Bewertungsschlüssel:

- Objektiv bewertbar: 10 oder 0 Punkte
- Subjektiv bewertbar: 10 bis 0 Punkte (10–9–8–7–6–5–4–3–2–1–0 Punkte)

Treten bei Ergebnisberechnungen Dezimalergebnisse auf, sind diese mit zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet einzutragen.

Der PAL-Fachausschuss empfiehlt, die Prüfungsleistungen, basierend auf dem in § 24 Musterprüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) vom März 2007 (geändert im August 2022) definierten 100-Punkte-Schlüssel umgerechnet auf den vorgeschlagenen 10-Punkte-Schlüssel, wie folgt zu bewerten:

10	Eine Leistung, die den Anforderungen in besonderem Maß entspricht
9	Eine Leistung, die den Anforderungen voll entspricht
8	Eine Leistung, die den Anforderungen im Allgemeinen entspricht
7	
6	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht
5	
4	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass gewisse Grundkenntnisse noch vorhanden sind
3	
2	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1	
0	keine Prüfungsleistung erbracht